Zustimmungserklärung Angrenzer / Nachbar(n) gegenüber der Baurechtsbehörde (§ 55 Landesbauordnung)

Gemarkung, Straße, Hausnummer, Flurstück:				
Errichtung / Änderung / Nutzungsänderung / Abbruch:				
Bauantrag, Bauvorlagen				

Ich / Wir stimme(n) dem oben bezeichneten Bauvorhaben zu:

Angrenzende(s) / benachbarte(s) Grundstück(e) (Straße, Hausnummer, Flurstück)	Name und Anschrift Angrenzer / Nachbar(n)	Datum	Unterschrift(en)

Hinweise

Der/Die Zustimmende(n) werden im Rahmen des baurechtlichen Verfahrens nicht mehr als Angrenzer / Nachbarn benachrichtigt. Die Zustimmungserklärung wird mit dem Zugang bei der Baurechtsbehörde rechtswirksam und kann danach nicht mehr widerrufen werden. Die Zustimmungserklärung wird nicht wirksam, wenn der Baurechtsbehörde vorher oder gleichzeitig ein Widerruf zugeht. Der Widerruf hat ebenfalls schriftlich zu erfolgen. Mit der Zustimmung verzichtet der Angrenzer auf seine subjektiv-öffentlichen Nachbarrechte und ihre verfahrensrechtliche Geltendmachung.